



Protokoll der 2. Gemeindeversammlung 2017 von Montag, 27. November 2017, 19:30 Uhr, im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle des Schulhauses – Schluss der Sitzung: 21:20 Uhr

Vorsitz: Markus Sieber, Gemeindepräsident

Protokoll: Felix Marti, Gemeindeschreiber

Gemeindepräsident Sieber begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Die Einladung zur heutigen Versammlung ist fristgerecht durch ein Inserat im amtlichen Publikationsorgan vom 16. November 2017 erfolgt. Die Unterlagen lagen in der Eingangshalle des Gemeindehauses öffentlich auf. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die heutige Versammlung sind damit erfüllt.

Folgende **Entschuldigungen** sind eingegangen: Stephan + Doris Andres, Albert Guldemann, Roland + Madeleine Simonet

Als **Stimmenzähler** vorgeschlagen und gewählt werden Thomas Suter und Stephan Schlecht.

Die Stimmenzähler stellen 53 Stimmberechtigte und 5 Gäste fest. Das absolute Mehr beträgt 27 Stimmen.

Der Gemeindepräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Wortbegehren liegen keine vor. Die Traktandenliste wird somit wie folgt genehmigt:

Traktandenliste

1. Regionale Zivilschutzorganisation; Reorganisation
2. Energie Region Bern-Solothurn; Statutenänderung
3. Gemeindeordnung; Änderung infolge Erhöhung der Mitgliederzahl in der Bau- und Werkkommission
4. Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung
 - 4.1. Gemeindeverwaltung – Umbau
 - 4.2. Neues Schulhaus – Ersatz Fenster
 - 4.3. Neuer Kindergarten – Sanierung Flachdach und PV-Anlage
 - 4.4. Hofackerstrasse Süd – Sanierung Wasser/Abwasser

5. Budget 2018
 - 5.1. Genehmigung Steuerfuss
 - 5.2. Genehmigung Feuerwehr-Ersatzabgabe
 - 5.3. Genehmigung Budget
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Traktandum 1:

**4 160.01 Bevölkerungsschutz, Notstandsorganisation: Reglemente
 Regionale Zivilschutzorganisation; Reorganisation**

AUSGANGSLAGE

Das kantonale Einführungsgesetz zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung (BGS 531.1) vom 1. Januar 2015 schreibt vor, dass die Gemeinden regionale Verbünde für den Bevölkerungsschutz (Bevölkerungsschutzkreise) bilden, die mindestens 20'000 Einwohner umfassen.

Nach Vorgaben des Kantons soll eine neue Organisation spätestens ab 2019 (ursprünglich 2017) zum Tragen kommen. Um dies möglich zu machen, muss die neue Organisation rechtlich bis Ende 2017 soweit genehmigt sein, dass mit der konkreten Umsetzung Anfang 2018 begonnen werden kann.¹

In den Bezirken Wasseramt und Bucheggberg besteht in dieser Hinsicht Handlungsbedarf, d.h. die regionalen Zivilschutzorganisationen (RZSO) Wasseramt West, Wasseramt Ost, Zuchwil-Luterbach und BBL erfüllen die neuen Anforderungen nicht.

Der Vorstand und die Geschäftsleitung der Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN haben im Auftrag der Gemeindepräsidienkonferenzen Wasseramt und Bucheggberg die zentralen Fragestellungen zur Umsetzung der kantonalen Vorgaben bearbeitet. Durch Gespräche, Workshops und eine Informationsveranstaltung wurden die zuständigen Personen in den Gemeinden, die heutigen Zivilschutzkommandanten und am Schluss auch sämtliche Gemeinderäte in die Beratungen mit einbezogen.

In der Bearbeitung zeigte sich, dass eine Zivilschutzorganisation über das ganze Gebiet der Bezirke Bucheggberg (exkl. Lüsslingen-Nennigkofen) und Wasseramt eine sinnvolle Lösung ist, welche auch eine zurzeit auf Bundesebene diskutierte Mindestgrösse von 50'000 Einwohnern abdecken würde. Daraus ergibt sich eine Organisation über 26 Gemeinden. Der Zweckverband als Organisationsform erschien allen Beteiligten sinnvoll.

Die von der repla espaceSOLOTHURN erarbeiteten und mit Gemeindevertretern bereinigten Statuten wurden vom Kanton geprüft und in Ordnung befunden. Die Statuten des zu gründenden Zweckverbands liegen nun zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der 26 zukünftigen Mitgliedergemeinden vor.

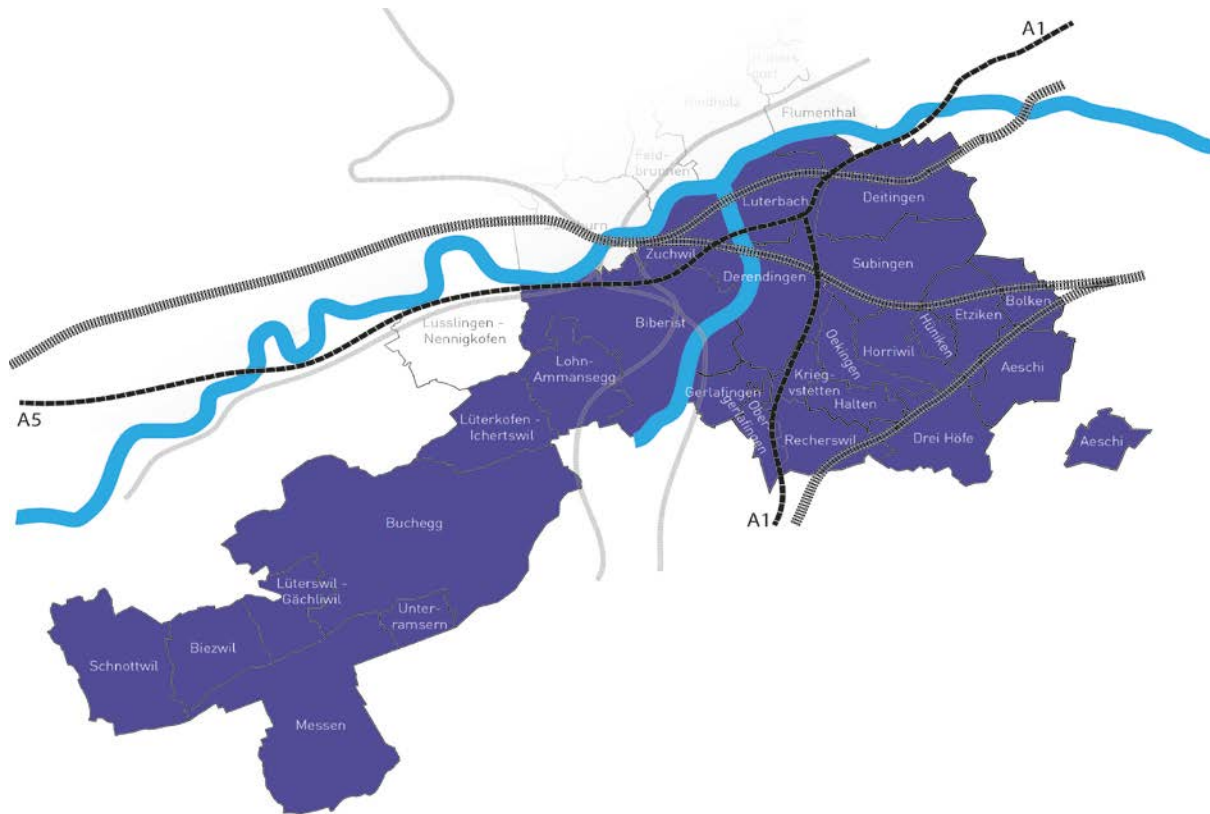
Um dem neu zu gründenden Zweckverband genügend Zeit für die Aufarbeitung sämtlicher notwendigen Unterlagen (Geschäftsordnung, Reglemente usw.) vor Beginn der Neuorganisation 2019 zu geben, ist es wichtig, dass der Zweckverband möglichst rasch gegründet und der Vorstand bestimmt wird.

Bei Zustandekommen des Zweckverbands müssen die Gemeinden ihre Delegierten im Januar 2018 melden, damit im Februar die erste Delegiertenversammlung stattfinden und der Vorstand seine Arbeiten aufnehmen kann.

¹ Als Antwort auf das gemeinsame Schreiben der Gemeindepräsidienkonferenzen Wasseramt und Bucheggberg gewährte die Regierungsrätin, Frau Esther Gassler, eine Fristerstreckung bis 1.1.2019.

1. Zuständigkeitsgebiet

Die neue Zivilschutzorganisation südlich der Aare, der VBZAS, ist ein Zusammenschluss der heutigen Organisationen Zuchwil-Luterbach, Wasseramt Ost, Wasseramt West und BBL². Demnach wird die Organisation einen Bevölkerungskreis von rund 57'000 Einwohnern in 26 Mitgliedergemeinden aufweisen.



2. Organe gemäss Statuten

Die Statuten der VBZAS wurden von der repla espaceSOLOTHURN ausgearbeitet und durch das kantonale Amt für Militär und Bevölkerungsschutz geprüft. Die Statuten sehen folgende Organe vor:

2.1 Regionaler Führungsstab (RFS)

Die Aufgaben des RFS richten sich primär nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung. Der RFS koordiniert die Tätigkeiten aller kommunalen Organisationen, die für die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes eingesetzt werden. Im Falle einer Katastrophe oder Notlage sowie bei bewaffneten Konflikten koordiniert er sämtliche Hilfemassnahmen zum Schutze der Bevölkerung.

Der RFS setzt sich aus einem Chef und Stv. Chef, einer Delegation der Exekutiven und einer Delegation der Einsatzkräfte zusammen. Im Einsatzfall gehören dem RFS zusätzlich eine Vertretung des Chefs Schadenraum, die Gemeindepräsidien der betreffenden Gemeinde(n) und nach Bedarf Fachspezialisten an.

² Regionalen Zivilschutzorganisation Biberist, Bucheggberg, Lohn-Ammannsegg

2.2 Revisionsstelle

Die Funktion der Rechnungsprüfung wird durch eine aussenstehende Revisionsstelle im Sinne von Art. 103 des Solothurnischen Gemeindegesetzes ausgeführt. Die Revisionsstelle wird durch die Delegiertenversammlung gewählt.

2.3 Stellenleitung

Der Stellenleiter übernimmt die Funktion einer Zivilschutzstelle und ist das administrative Organ des VBZAS.

2.4 Zivilschutzkommando

Der Bataillonskommandant, die Kompaniekommandanten und der Stellenleiter bilden das Zivilschutzkommando. Dabei nimmt der Bataillonskommandant die Leitung über das Kommando.

3. Personal

Es ist vorgesehen, dass die Funktion des Bataillonskommandanten, des Materialwirts und des Stellenleiters professionalisiert wird. Die Kompaniekommandanten sollen überwiegend im Milizsystem geführt werden.

Vorausgesetzt die Gründung des Zweckverbandes kommt zustande, wird der neu gewählte Vorstand im Auftrag der Delegiertenversammlung ab Frühjahr 2018 das Stellenprofil des Bataillonskommandanten und des Zivilschutzstellenleiters erarbeiten und anschliessend ausschreiben. Dabei werden auch die Stellenprozente festgelegt. Ziel ist, die Stellen des Bataillonskommandanten per 1. September 2018 und des Stellenleiters per 1. Oktober 2018 zu besetzen.

4. Kosten

4.1 Initialisierungskosten

Für die Mitgliedergemeinden fallen 2018 ausserordentliche Kosten für den Organisationsaufbau an. Für die Gemeinde Lohn-Ammannsegg betragen die Kosten Fr. 4'100.90. Die totalen Initialisierungskosten betragen 85'000 Franken. Ob sich der Kanton an den Kosten zur Hälfte beteiligt ist derzeit noch Gegenstand von Verhandlungen.

4.2 Laufende Kosten

Die Gesamtkosten pro Einwohner liegen heute im Mittel über alle vier Zivilschutzorganisationen bei 14.46 Franken. Dieser Betrag gilt im Rahmen der heutigen Tätigkeiten der Zivilschutzorganisationen als Obergrenze für die neue Bevölkerungs- und Zivilschutzorganisation

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kündigung des aktuellen Vertrages über den gemeinsamen regionalen Bevölkerungsschutz vom 10.12.2007 sowie den Beitritt zum Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS inkl. Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes.

Einleitend auf das Geschäft verweist GP Markus Sieber auf das seit dem 01.01.2015 gültige kantonale Einführungsgesetz zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung (EG BZG). Dieses Gesetz sieht vor, dass sich die Zivilschutzregionen in eine Grösse von mindestens 20'000 Einwohner zusammenschliessen müssen. Da die Fristvorgabe des Kantons mit dem 01.01.2017 nicht eingehalten werden konnte, hat dieser die Frist auf den 01.01.2019 verlängert. Dies brachte den positiven Effekt mit sich, dass man sich auf der einen Seite wohl bereits etwas mehr auf die Zukunft einstellen konnte, da der Bund nicht derart kleine Organisationen will, sondern Regionen, in welchen mindestens 50'000 Einwohner Zuhause sind. Aus Sicht des Bucheggbergs und des Wasseramts war der Perimeter eines möglichen Zusammenschlusses relativ schnell klar. Der Gemeinderat beantragt daher die Aufkündigung des aktuellen Vertrages und das Angehen der neuen Organisation. D.h. die alte Organisation wird im kommenden Jahr 2018 noch in Betrieb sein; auf den 01.01.2019 wird mit der neuen Organisation gestartet. Das grössere Gebilde hat auch Auswirkungen auf die Rechtsform. Während die bisherige Organisation nach dem Leitgemeindemodell organisiert war, ist die neue Organisation als Zweckverband organisiert, welche über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügt und den Gemeinden überstellt ist. Mit Lüsslingen-Nennigkofen fehlt aus dem Bucheggberg und Wasseramt gesamthaft nur eine einzige Gemeinde im neuen Konstrukt, da sich diese Gemeinde der Stadt Solothurn angeschlossen hat. Unter der Voraussetzung, dass alle Gemeinden sich der neuen Organisation anschliessen, wird das Ziel von über 50'000 Einwohner, konkret wären es dann 57'000 Einwohner, erreicht.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig Eintreten auf das Geschäft.

Wie GP Markus Sieber weiter informiert, wurden die vorliegenden Statuten in einer grösseren Arbeitsgruppe erarbeitet. Die Gemeinden hatten während einer relativ kurzen Frist Gelegenheit zur Vernehmlassung. In den Grundzügen sind die Statuten in der vorliegenden Form in Ordnung. Es ist jedoch sicher so, dass bei Schaffung einer neuen Organisation irgendwann nach dem Start ein Zwischenhalt eingelegt werden muss, um die in den Statuten definierten Tätigkeiten als solches zu hinterfragen. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, für den Start der neuen Organisation klar genug dokumentiert zu sein, um mit den zu genehmigenden Statuten starten zu können.

Als Gemeinde erwarten wir von der neuen Organisation nicht zuletzt aufgrund des professionelleren Aufbaus eine bessere Leistung seitens des Zivilschutzes und des regionalen Führungsstabes als bisher. Diese professionellen Strukturen geben uns die besseren und klaren Möglichkeiten, um im Notfall richtig reagieren zu können.

Einbringen können wir uns in der neuen Organisation in Form eines Delegierten anlässlich der Delegiertenversammlung. In den Statuten vorgesehen ist der Minderheitenschutz ähnlich dem Ständemehr auf Bundesebene, damit die grossen Gemeinden die kleineren nicht überstimmen können.

Die Kosten lagen bisher bei 10 bis 12 Franken pro Einwohner und Jahr, je nach den geplanten Tätigkeiten der alten Organisation. In der neuen Organisation geht man von knapp etwas über 14 Franken aus. Der Bucheggberg hatte eine sehr einfache und schlanke Struktur, eine Struktur, welche sich auf das absolute Minimum beschränkte. Eigentlich hat sie sich in Notfallsituation wie auch bei den permanenten Aufgaben an einem absolut unteren Limit bewegt. Die 2 Franken mehr pro Einwohner sind daher gut investiertes Geld.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

BESCHLUSS

GVB 17005 - Regionale Zivilschutzorganisation; Reorganisation

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Kündigung des aktuellen Vertrages über den gemeinsamen regionalen Bevölkerungsschutz vom 10.12.2007 sowie den Beitritt zum Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS inkl. Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes.

Traktandum 2:

5 864.02 Energieregion Bern-Solothurn
Statutenänderung

AUSGANGSLAGE

Der Verein „Energieregion Bern-Solothurn“ wurde 2011 mit dem Anspruch gegründet, eine regionale Energiepolitik zu definieren und umzusetzen. Zum Zeitpunkt der Gründung gingen die Gründungsmitglieder davon aus, dass der Verein den Gemeinden Ziele für Energieeffizienz und -produktion vorgibt und deren Erreichung überwacht.

Die im Jahr 2016 durchgeführte Befragung der Mitgliedsgemeinden durch die Geschäftsstelle ergab folgende aktuelle Beurteilung über die Energieregion:

- + Positive Entwicklungen anerkannt (Förderprogramme, Informationsveranstaltungen etc.)
- + Potential und Bedeutung des Vereins im Energiebereich bestätigt
- Gesamtentwicklung mit Bezug auf die Gründungsvision teilweise kritisch beurteilt
- Kosten-Nutzen-Verhältnis für Gemeinden teilweise in Frage gestellt
- Transparenz der Entwicklung teilweise kritisiert

Fazit

Die Vereinsversammlung zog daraus den Schluss, dass eine Neuausrichtung der „Energieregion Bern – Solothurn“ anzustreben sei. Dabei wurden folgende Stoss-Richtungen verabschiedet:

1. Realitätsbezug der Ziele erhöhen:
„Wir wollen erreichen, was wir uns vornehmen.“
2. Gemeindeautonomie gewährleisten:
„Wir führen den Verein – und nicht umgekehrt.“
3. Dienstleistungsfokus stärken:
„Wir erwarten einen Gegenwert für die eingesetzten Steuergelder.“

Neue künftige Ausrichtung

Abgeleitet davon ergibt dies folgende Neuerungen im Hinblick auf die künftige Ausrichtung:

- *Philosophie:* Der Verein im Dienste seiner Mitglieder – und nicht als Auftraggeber.
- *Leistungsangebot:* Ausrichtung vermehrt auf Bedürfnisse von Gemeinden, Privatpersonen und Unternehmen.
- *Finanzierung:* Die Mitglieder finanzieren mit einem Vereinsbeitrag die Erbringung von Basisleistungen, die allen Gemeinden einen Mehrwert bringen (z.B. Führen von Energiebilanzen für die Gemeinden mit Quervergleich und individuellen Handlungsempfehlungen; Verfolgen der politischen/rechtlichen Entwicklung auf allen politischen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) und entsprechender Beurteilung)

- *Förderbeiträge*: Bedarfs- und Verursachergerechtigkeit (Gemeinde bestimmt Förderprogramm und Fördermittel nach ihren Interessen und Möglichkeiten selbstständig)
- *Governance*: Präzisierung der Rollen der Vereinsorgane, als Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung der angestrebten Neuausrichtung (z.B. Genehmigung Organisationsreglement durch Vereinsversammlung anstatt durch Vorstand)

Bei der Beurteilung wurde auch festgestellt, dass folgende Elemente unverändert bleiben sollen:

- Die Förderung von Energieeffizienz und ökologischer, regionaler Energieproduktion als zentrales Element des Vereinszwecks.
- Die Nutzung des Vereins als Plattform für Gemeinden zur Zusammenarbeit in Energiefragen zwecks Stärkung der energiepolitischen Positionierung und zur Nutzung von Synergien.

In diesem Sinn sind die Vereinsunterlagen überarbeitet worden. Damit die Gemeinde-Delegierten an der Vereinsversammlung von der „Energierregion Bern – Solothurn“ die Statutenänderung behandeln können, haben die Mitgliedsgemeinden vorher darüber zu entscheiden. In der Beilage sind die Änderungen in einer synoptischen Darstellung aufgelistet.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, von der Statutenänderung Kenntnis zu nehmen und den Delegierten der Gemeinde sodann anzuweisen, an der entsprechenden Vereinsversammlung der Statutenänderung zuzustimmen.

In seinen mündlichen Ausführungen zum Geschäft weist GP Markus Sieber einleitend darauf hin, dass wir seit dem Verkauf des Stromnetzes an die Elektra Mitglied der Energierregion Bern-Solothurn sind. Ziel des Vereins war es, eine regionale Energiepolitik zu definieren und diese auch umzusetzen. Nach einer Umfrage bei den Mitgliedsgemeinden wurde ein Verbesserungsbedarf festgestellt; eine Neuausrichtung der Energierregion Bern-Solothurn wurde als Ziel definiert.

Heute liegt eine Statutenänderung zur Kenntnisnahme auf mit dem Antrag, es sei der Delegierte anzuweisen, der Statutenänderung anlässlich der Delegiertenversammlung zuzustimmen.

Der Gemeinderat begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen; er hat sich für einen Verbleib im Verein ausgesprochen.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

keine Wortmeldung

BESCHLUSS

GVB 17006 - Energieregion Bern-Solothurn; Statutenänderung

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Statutenänderung einstimmig Kenntnis und weist den Delegierten der Gemeinde an, an der entsprechenden Vereinsversammlung der Statutenänderung zuzustimmen.

Traktandum 3:

6 041.03

Bau- und Werkkommission: Mitglieder

Erhöhung der Mitgliederzahl in der Bau- und Werkkommission;
Änderung der Gemeindeordnung

AUSGANGSLAGE

Der Präsident Rolf Bischoff und der Vizepräsident Martin Kohler hatten auf das Ende der Legislatur 2013 – 2017 ihren Rücktritt aus der Bau- und Werkkommission angekündigt. Eine Nachfolgeregelung innerhalb der bestehenden Strukturen konnte jedoch auf die neue Amtsperiode hin nicht gefunden werden. Es soll aber nicht legislaturwechselbedingt oder durch die Einsetzung neuer Mitglieder auf das Knowhow der heute amtierenden Führungspersonen verzichtet werden. Nach intensiven Gesprächen haben sich diese beiden Mitglieder bereit erklärt, am Aufbau der künftigen BWK mitzuhelfen und für maximal zwei Jahre die Führung weiter zu übernehmen. Aus diesem Grund sollen zumindest für diese Zeit zwei zusätzliche Mitglieder in der Kommission eingesetzt werden.

ERWÄGUNGEN

Der Grundgedanke dabei ist, dass eines der beiden neuen Mitglieder nach einer Übergangsphase das Präsidium übernimmt und ein weiteres Mitglied als Vizepräsident gewählt wird. Der heutige Präsident wie auch der Vizepräsident würden zu diesem Zeitpunkt von ihrem jeweiligen Amt zurücktreten. Der Grund für eine solche Lösung sind die zahlreich anstehenden, umfassenden sowie komplexen Geschäfte, welche sich zum Teil in Beschwerdeverfahren befinden. Das vorhandene Wissen darf hier nicht verloren gehen. Dazu kommt die Ortsplanungsrevision, in welche die Bau- und Werkkommission spätestens zum Zeitpunkt der Festlegung der neuen Zonenvorschriften sowie der Überarbeitung des Baureglements miteinbezogen wird. Ebenfalls hat die Bautätigkeit stets zugenommen und die Prüfung der Baugesuche wird immer umfassender. Diese Arbeit wird von den einzelnen Mitgliedern in gegenseitiger Absprache jeweils selber vorgenommen.

Gemäss heute geltender Gemeindeordnung (GO) sind für die Bau- und Werkkommission 5 ordentliche und 4 Ersatzmitglieder zu wählen. Aus den vorgenannten Gründen soll die Mitgliederzahl der Bau- und Werkkommission unter entsprechender Anpassung der GO von heute 5 auf neu 7 ordentliche Mitglieder erhöht werden; die Zahl der Ersatzmitglieder bleibt bei vier. Die Frage, ob die Zahl der ordentlichen Mitglieder nach dem Ausscheiden des heutigen Präsidenten und des Vizepräsidenten wieder auf 5 Mitglieder reduziert wird, richtet sich nach der dannzumaligen Arbeitslast der Kommission und bleibt daher zum heutigen Zeitpunkt offen.

Einhergehend mit der Erhöhung der Mitgliederzahl ist dementsprechend auch die Entschädigung der BWK in der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) von heute Fr. 12'000.-- auf neu Fr. 15'000.-- anzupassen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, es sei unter Anpassung der GO die Mitgliederzahl der BWK von heute 5 auf neu 7 Mitglieder zu erhöhen. Damit einhergehend ist die Entschädigung der BWK in der DGO bei neu Fr. 15'000.-- pro Jahr festzulegen.

Gemäss GP Markus Sieber hatten der Präsident Rolf Bischoff und der Vizepräsident Martin Kohler ihren Rücktritt auf das Ende der Legislatur 2013-2017 angekündigt. Eine Nachfolge-regelung konnte jedoch nicht gefunden werden, sodass die beiden sich bereit erklärten, die Führung für maximal 2 Jahre weiter zu übernehmen. In dieser Zeit soll neues Knowhow in der Kommission aufgebaut werden, weshalb zumindest für diese Zeit zwei zusätzliche Mitglieder in die BWK aufgenommen werden sollen. D.h. die Zahl der ordentlichen Mitglieder in der BWK wird um 2 von heute 5 auf neu 7 Mitglieder erhöht.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

Christof Krauss erkundigt sich, ob es durch diese Erhöhung der Mitgliederzahl zu Neuwahlen für die Kommission kommt, zumal die Sitze der heutigen Kommission durch entsprechende Wahl ja bereits besetzt sind. Weiter möchte er wissen, ob bereits Kandidaten bekannt sind, welche bereit sind, diese Funktion zu übernehmen.

Wie **Markus Sieber** ausführt, wählt grundsätzlich der Gemeinderat die Mitglieder aller Kommissionen aufgrund der entsprechenden Wahlvorschläge der Parteien. Einer Urnenwahl unterliegt einzig die RPK. Für die übrigen Kommissionen kommt es aufgrund der Wahl durch den Gemeinderat also zu keinen Wahlen im klassischen Sinne. Es ist so, dass die BWK über die nötige Anzahl Mitglieder verfügt; die Mitglieder können jedoch ergänzt werden. Diese Ergänzung bildet die Ausgangslage, um die Aufgaben dereinst übergeben zu können. Der Knowhow-Transfer ist eigentlich bereits in die Wege geleitet: Es stehen Personen zur Wahl bereit, bei welchen man davon ausgeht, dass man die besagten Positionen künftig mit ihnen besetzen kann.

BESCHLUSS

GVB 17007 - Erhöhung der Mitgliederzahl in der Bau- und Werkkommission; Änderung der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Erhöhung der Mitgliederzahl in der Bau- und Werkkommission auf neu 7 Mitglieder (§ 24 lit. b GO). Damit einhergehend wird die Entschädigung der BWK auf neu Fr. 15'000.-- pro Jahr festgelegt (Anhang 3 Ziff. 2.2 DGO).

Traktandum 4:

7 911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)

**Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über
CHF 100'000.-- in der Investitionsrechnung**

4.1. Gemeindeverwaltung; Umbau CHF 200'000.--
Konto Nr. 0290.5040.00

Die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung aus den 70er-Jahren reichen den heutigen Bedürfnissen nicht mehr aus. Der Personalbestand hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen; ab Sommer 2018 kommt noch eine KV-Lernende hinzu. Zwecks Optimierung der Arbeitsplatzsituation und der Arbeitsabläufe ist vorgesehen, den bestehenden bergseitigen Mehrzweckraum (EDV, Kopierer, Büromaterial, Pausen-/Aufenthaltsraum) zu unterteilen. Aus dem kleineren Teil soll ein neues Büro geschaffen werden; der grössere Teil soll künftig weiterhin für die Lagerung des Büromaterials (in bestehenden Wandschränken) dienen, jedoch auch als Sitzungszimmer und Pausenraum genutzt werden können. Ein kleineres Sitzungs-/Besprechungszimmer entspricht einem grossen Bedürfnis; heute fehlt ein solches gänzlich.

Ein massiver Eingriff mit sehr grossem Nutzen für die Verwaltung ist im Eingangs-/Schalterbereich vorgesehen. So soll der Empfangsschalter im Uhrzeigersinn um 90° abgedreht und der heute kaum genutzte Vorplatz als Bürofläche dienen. Diese Massnahme ermöglicht die Einrichtung eines weiteren Arbeitsplatzes. Dieser Umbau bedingt nebst einem neuen Schalter und verschiedenen Anpassungen im Bereich der Bodenbeläge, Elektroinstallationen oder der Heizung vor allem isolationstechnische Massnahmen bei der Decke und der Fensterfront im heutigen Vorraum.

Gemäss Voranschlag des Architekten ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

- Vorbereitungsarbeiten	CHF	7'000.--
- Rohbau 1 (Baumeisterarbeiten)	CHF	7'000.--
- Rohbau 2 (Fenster, Türen)	CHF	10'000.--
- Elektroanlagen	CHF	36'000.--
- Heizung, Sanitär	CHF	4'000.--
- Ausbau 1 (Gipser, Schreiner)	CHF	44'000.--
- Ausbau 2 (Boden, Decken, Maler)	CHF	33'000.--
- Ausstattungen	CHF	10'000.--
- Honorare	CHF	27'000.--
- Baunebenkosten und Reserven	CHF	20'000.--
Total	CHF	198'000.--

ANTRAG DES GEMEINSDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für den Umbau der Gemeindeverwaltung in der Höhe von CHF 200'000.-- zu genehmigen.

GP Markus Sieber unterstreicht in seinen einleitenden mündlichen Ausführungen den Umstand, dass die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung den heutigen Bedürfnissen nicht mehr genügen. Nachdem die Anzahl der Mitarbeitenden in den letzten Jahren gestiegen ist und zudem im kommenden Sommer 2018 erstmals eine junge Frau in der Verwaltung die Ausbildung zur Kauffrau EFZ beginnt, fehlt es in der Verwaltung an Arbeitsplätzen. Mit dem Umbau soll jedoch auch ein dringend notwendiges Besprechungszimmer realisiert werden. Die massivste Veränderung betrifft jedoch die Schaltersituation. So soll ein Teil des grossen, heute kaum genützten Vorraums künftig als Bürofläche dienen.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

BESCHLUSS

GVB 17008 - Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000.-- in der Investitionsrechnung: Gemeindeverwaltung; Umbau

Die Gemeindeversammlung genehmigt für den Umbau der Gemeindeverwaltung einstimmig einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 200'000.--.

4.2. Neues Schulhaus; Ersatz Fenster

CHF 300'000.--

Konto Nr. 2170.5040.01

Die Firma Neosys AG, Gerlafingen, hat einen Gebäudeenergieausweis über das neue Schulhaus erstellt. Das Gebäude wurde 1991 fertiggestellt; es ist somit 26 Jahre alt.

In Bezug auf die Energieeinsparungen bieten sich heute bessere Möglichkeiten an als zum Zeitpunkt der Neuerstellung. Die technischen Möglichkeiten haben sich seither enorm entwickelt.

Die Fenster sind heute zum Teil undicht (Luftdurchlässigkeit). Ausserdem sind die Verriegelungen teilweise defekt. Der Anteil der Fensterfläche am Gebäude ist sehr hoch. Aus diesem Grund ist es im Winter manchmal kühl in den Schulzimmern (Winter 2016/17 18°C) und im Sommer wird es durch die Sonneneinstrahlung sehr heiss. Der damalige Fensterhersteller existiert nicht mehr.

Zur Gebäudehülle und zur Haustechnik werden im Energiebericht die folgenden Aussagen gemacht:

Aussenwand

Massnahmen zur Wärmedämmung sind empfehlenswert und möglicherweise wirtschaftlich.

Dach

Massnahmen zur Wärmedämmung sind empfehlenswert und möglicherweise wirtschaftlich.

Boden

Massnahmen zur Wärmedämmung sind langfristig prüfenswert.

Fenster

Die totale Fensterfläche ist sehr gross, was sich auf den Heizenergiebedarf des Gebäudes auswirkt. Die Fenster weisen einen U-Wert auf, welcher rund doppelt so hoch ist wie der heutige Standard. Weiter sind die Fenster undicht.

Heizung

Die Wärmepumpe und deren Energieeffizienz entsprechen nicht mehr ganz dem heutigen Stand der Technik.

Warmwasser

Die Energieeffizienz des bestehenden Wassererwärmers ist ungenügend. Er muss in den nächsten Jahren ersetzt werden.

Übrige Elektrizität

Ein Teil der elektrischen Verbraucher (Beleuchtung) ist veraltet; die Energieeffizienz ist ungenügend.

Massnahmen und Empfehlungen dazu:

Gebäudehülle

Die Aussenwände weisen eine schlechte Wärmedämmung auf. Dies lässt sich mit einer Kompaktfassade oder einer hinterlüfteten Fassade beheben. Sofern aus Gründen der Architektur oder des Denkmalschutzes eine Aussenwärmedämmung nicht möglich ist, empfiehlt sich eine Innendämmung; diese Lösung bedingt aber eine bauphysikalische Abklärung.

Fenster

Beim gleichzeitig notwendigen Ersatz der Fenster ist auf eine gute Dämmung der Leibung und des Storenkastens zu achten. In jedem Fall erhöhen Dämmung und neue Fenster den Komfort.

Bei einer Totalsanierung ist der Einbau einer Lüftungsanlage mit WRG zu prüfen. Das Dach weist keine ausreichende Wärmedämmung auf. Da das Dachgeschoss bereits teilweise beheizt wird, empfiehlt es sich, die Dachschräge oder die Wände des Dachgeschoss – gemeinsam mit dem Estrichboden – nachzudämmen. Die Dämmung des Daches und die Verbesserung der Luftdichtheit über einem beheizten Geschoss sind wichtig und können evtl. mit einem Ausbau des Dachstocks kombiniert werden. Die Aussendämmung von Wänden und Boden im Erdreich wäre ideal, lässt sich aber nachträglich nur mit grossem Aufwand bewerkstelligen. Eine Innendämmung der Aussenwände ist zwar kostengünstig, aber bauphysikalisch häufig problematisch. Meist unproblematisch ist die nachträgliche Dämmung von Trennwänden und Decken zwischen beheizten und unbeheizten Räumen.

Die Kosten für die Sanierung der einzelnen Bauteile setzen sich wie folgt zusammen:

Aussenwand:	CHF 216'745.--
Dach:	CHF 246'415.--
Fenster und Wärmebrücken:	CHF 274'795.--

Heutige Unterhaltskosten der Fenster:

Bei den Fenstern im neuen Schulhaus wurden die verschiedensten Mängel festgestellt:

- Defekte Beschläge sind nicht mehr erhältlich. Fremde Beschläge müssen im Fensterahmen neu eingefräst werden.
- Die defekten Gummidichtungen müssen ersetzt werden.
- Die grossen Fenster lassen sich schwer öffnen und schliessen, da diese durch ihr Eigengewicht durchzuhängen beginnen.
- Bei den grossen Kippfenstern reisst das Holz bei den Scharnieren. Aus diesem Grund ist es gefährlich, die Fenster zum Reinigen herunterzuklappen.

Die Kosten für die Erneuerung der Fensterbeschläge belaufen sich auf ca. CHF 750.-- pro Fenster. Dabei sind der Ersatz der Scharniere und die dazugehörigen Flickarbeiten am Flügelrahmen sowie Dichtungen und Malerarbeiten nicht eingerechnet. Wir rechnen dafür mit weiteren CHF 300.-- bis CHF 500.-- pro Fenster.

Bei 81 Fenstern belaufen sich die Kosten demzufolge auf gesamthaft CHF 85'050.-- bis CHF 101'250.--.

Eine Sanierung von Dach und Fassade steht nicht im Verhältnis zu den anfallenden Investitionskosten.

Die Bau- und Werkkommission beantragt auf Grund des Alters der Fenster, dem besseren Raumkomfort (Kälte/Wärme) und aufgrund der zu erwartenden Energieeinsparungen, den Wechsel der Fenster und die Behebung der Wärmebrücken in den Storenkästen.

Ausschlaggebend für die obige Variante sind auch die in Zukunft anfallenden Unterhaltskosten von ca. CHF 85'050.--.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für den Fensterersatz beim neuen Schulhaus in der Höhe von CHF 300'000.-- zu genehmigen.

Wie GP Markus Sieber einleitend informiert, wurde die Aussenhülle des neuen Schulhauses im Rahmen der letzten Bautätigkeit, der Schaffung von neuem Schulraum, nicht tangiert. Eine energetische Totalsanierung des neuen Schulhauses kommt auf rund Fr. 700'000.-- bis Fr. 750'000.-- zu stehen. Bei der Priorisierung der Massnahmen stehen die Sanierung der Fenster und die Behebung der Kältebrücken im Bereich der Storenkästen im Vordergrund. Die Fenster sind undicht, teilweise mit defekten Verriegelungen. Aufgrund der grossen Fensterflächen waren die Schulzimmer insbesondere bei kalten Bisenlagen nicht über 18 Grad beheizbar. In ihrer Beurteilung hält die BWK fest, dass die Investitionskosten einer Gesamt-sanierung zum heutigen Zeitpunkt nicht im Verhältnis zum erzielten Effekt stehen. Aufgrund der notwendigen Unterhaltskosten bei den Fenstern von rund Fr. 100'000.-- empfiehlt die BWK eine Sanierung der Fenster und der Kältebrücken im Bereich der Storenkästen.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

Hanspeter Frey erkundigt sich, wie denn das alte Schulhaus isoliert sei.

Gemäss Markus Sieber weist das alte Schulhaus wohl grundsätzlich eine bessere Bauqualität auf, was sich schon daran zeigt, dass am Platz, an welchem heute das neue Schulhaus steht, bereits einmal ein neues Schulhaus gestanden hat. Nach dem Umbau des alten Schulhauses ist der Sanierungsbedarf dort nicht so gegeben. Wie Bauverwalterin Karin Thomann ergänzt, wurden beim alten Schulhaus damals neue Fenster eingesetzt.

Rolf Fortmann möchte wissen, ob gewährleistet sei, dass nach dem Ersetzen der Fenster bei einer späteren Isolation der Fassade die Fensterrahmen so gross sind, dass man die Leibungen dannzumal ebenfalls isolieren kann.

Gemäss Markus Sieber soll dies in der Auftragsausschreibung so platziert werden.

Martin Kohler macht darauf aufmerksam, dass im Falle einer Aussenisolation aufgrund des Sichtmauerwerks die ganze Struktur des Schulhauses verändert werden müsste, weshalb wohl eher eine Isolation auf der Innenseite des Gebäudes ein Thema würde. Er ist der Auffassung, dass eine Isolation der Aussenwände in keinem Verhältnis zu den Investitionskosten steht. Der Ersatz der Fenster bringt beim Energieverbrauch bereits eine Einsparung von gegen 40 % mit sich.

Peter Schneider geht davon aus, dass es sich bei den beantragten Fr. 300'000.-- um die absolut oberste Grenze handelt. Er hat vor drei Jahren bei sich Zuhause 16 Fenster, davon fünf ganz grosse, ersetzt, welche die neustmöglichen Anforderungen an die Isolationswerte erfüllen. Diese Fenster haben ihn fixfertig montiert Fr. 23'000.-- gekostet. Die Fr. 300'000.-- erachtet er daher als stolze Summe.

GP Markus Sieber verweist auf die vorliegenden Unterlagen, in welchen die Kosten für die Fenster und Wärmebrücken mit Fr. 274'000.-- ausgewiesen werden. Beantragt werden nun wohl Fr. 300'000.--. In der Vergangenheit wurde jedoch bewiesen, dass nur soviel Geld ausgegeben wird wie nötig und nicht die volle Kreditsumme.

Bezüglich der genannten Totalsanierung im Umfang von rund Fr. 700'000.-- erkundigt sich Lukas Gerber nach den weiteren Sanierungsschritten.

Wie Markus Sieber informiert, sollen nun zuerst einmal die Fenster ersetzt und sodann die damit erzielte Wirkung geprüft werden. Es gilt in weiteren Schritten zu überlegen, was bezüglich der Sanierung weiterer Teilen innert welchem Zeitraum Sinn macht. Eine weitere Sanierung wird jedoch sicher etappiert passieren.

BESCHLUSS

GVB 17009 - Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000.-- in der Investitionsrechnung: Neues Schulhaus; Ersatz Fenster

Die Gemeindeversammlung genehmigt für den Fensterersatz beim neuen Schulhaus einstimmig einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 300'000.--.

4.3. Neuer Kindergarten; Sanierung Flachdach und PV-Anlage **CHF 125'000.--**
Konto Nr. 2170.5040.02

Die LPD AG, Hubersdorf, hat das Flachdach und die PV-Anlage des Doppelkindergartens untersucht und darüber den nachfolgenden Bericht abgegeben.

Ausgangslage

Auf dem Flachdach des Doppelkindergartens aus dem Jahre 2005 wurde anno 213 eine Photovoltaikanlage auf die bestehende extensive Begrünung installiert. Die notwendigen Unterhaltsarbeiten auf dem Flachdach können seit der Installation der PV-Anlage nicht mehr vorgenommen werden.

Flachdach

Die bestehende belüftete Konstruktion weist kein Gefälle auf. Im Gebäudeinnern konnte keine Wasserinfiltrationen festgestellt werden.

Die Abläufe/Notüberläufe müssen bei einem begrünten Flachdach mindestens 0,7 Liter/Sekunde per m² Entwässerungsleistung aufweisen. Die Berechnung der Dachentwässerung erfolgt nach Suisstec-Richtlinien. Die vorhandenen beiden Abläufe auf dem oberen Dach (290 m²) haben eine zu geringe Abflussleistung und können das anfallende Meteorwasser (Normalregenmenge) nicht genügend ableiten. Beim unteren Dach (190 m²) ist die Dimensionierung der Abläufe ebenfalls zu gering. Bei beiden Dächern müssen die bestehenden runden, horizontalen Dachwassereinflüsse durch rechteckige, grössere horizontale Ausläufe ersetzt werden. Zusätzlich müssen beide Dächer mit Notüberläufen für die benötigte Regenabflussmenge (Jahrhundertregen) nachgerüstet werden.

PV-Anlage, Lichtkuppeln, Sicherheitseinrichtungen

Die nachträglich montierte Photovoltaikanlage verhindert einen nachhaltigen Unterhalt. Die Grundlagen wie Anschlageneinrichtungen für das Arbeiten mit PSA gegen Absturz wurde nicht eingehalten. Die statischen nachweise konnten nicht erbracht werden. Die Module wurden mittels einer nicht den Anforderungen entsprechenden Anordnung und mit Gummischrotmatten auf die bestehende Dachbegrünung aufgebracht. Ein Unterhalt ist unter diesen Voraussetzungen nicht möglich. Unter den vorhandenen Umständen (fehlende Rückhaltesicherung) dürfen sich keine Personen im Sicherheitsbereich (2 Meter vom Dachrand) aufhalten. *(Die Anlage ist in diesem Sinne ab sofort in diesen Bereichen gesperrt und darf nicht betreten werden.)*

Die bestehenden Lichtkuppeln sind nicht dicht (Dichtungen defekt, Kondensat) und zu tief eingebaut (ungenügende Stauhöhen). Aufgrund der heute gültigen Anforderungen müssen Lichtkuppeln durchbruchssicher ausgeführt werden. Bestehende Kuppeln können mit Durchsturzgittern nachgerüstet werden.

Fazit und Empfehlungen aus der Untersuchung

Aufgrund der Beurteilung und Untersuchung sind folgende Massnahmen nötig:

- Rückbau der Photovoltaikanlage;
- Bestehende Gummischrotmatten und Begrünung entfernen;

- Neue Lichtkuppeln mit Aufstockelementen montieren inkl. Durchsturzgitter ergänzen;
- Einbau von Notüberläufen;
- Anpassungen (tiefer legen) und vergrössern der seitlichen Ausläufe;
- Ganze Dachfläche auf Dichtigkeit prüfen;
- An- und Abschlüsse an aufgehende Gebäudeteile kontrollieren und falls erforderlich anpassen;
- Unterhalts- und Sicherheitskonzept erarbeiten;
- Statische Nachweise erstellen (Tragfähigkeit sowie Windsogberechnung);
- Wiedermontage der PV-Anlage (Die Leistung wird um 11,475 kWp reduziert);
- Neue Kiesbeschwerung aufbringen.

Kostenschätzung Flachdach und PV-Anlage (Genauigkeit $\pm 15\%$)

- Gerüstung	CHF	10'000.--
- PV-Anlage de- und wiedermontieren inkl. Anpassungen	CHF	34'000.--
- Absturzsicherungen nachrüsten	CHF	8'500.--
- Lichtkuppeln ersetzen	CHF	17'500.--
- Flachdachbegrünung entfernen und neu bekiesen	CHF	23'000.--
- Dachwasserausläufe vergrössern und Notüberläufe einbauen	CHF	17'000.--
- Honorare Planungskosten, statischer Nachweis	CHF	<u>15'000.--</u>
Total Kosten inkl. MWSt.	CHF	125'000.--

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Sanierung des Flachdachs und der PV-Anlage beim neuen Kindergarten in der Höhe von CHF 125'000.-- zu genehmigen.

Mit Bezug auf die Resultate des vorliegenden Untersuchungsberichts zum Zustand des Flachdachs und der PV-Anlage weist GP Markus Sieber in seinen einleitenden Worten auf den bestehenden Handlungsbedarf namentlich bei der ungenügenden Absturzsicherung, bei der Entwässerungsleistung des Flachdachs und bei den Lichtkuppeln (undicht und nicht durchbruchssicher) hin, um künftige Schäden zu verhindern.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

Hanspeter Frey macht darauf aufmerksam, dass bei der Kuppelbeschaffung auch ein Augenmerk auf deren Isolationseigenschaften geworfen werden muss.

Betreffend die bestehende Dachbegrünung erkundigt sich **Max Niffeler**, was mit dieser geschieht, vertragen sich der Graswuchs und die Photovoltaikanlage gleichzeitig auf dem Dach doch nicht wirklich gut.

Gemäss GP Markus Sieber ist diese Feststellung richtig. So war die Leistung der Photovoltaikanlage aufgrund der Dachbegrünung bisher tatsächlich eingeschränkt. Es wurde versucht, diesem Problem mit Matten beizukommen, was sich leider nur kurzfristig, jedoch nicht langfristig als die richtige Lösung herausgestellt hat. Daher wird nun die ganze Begrünung wie auch die Photovoltaikanlage vom Dach heruntergenommen und das Dach alsdann bekiest. Dadurch ergibt sich eine Lösung, welche einen vernünftigen Betrieb der Photovoltaikanlage möglich machen sollte.

Bezüglich der ungenügenden Entwässerungsleistung des Dachs zweifelt **Christoph Krauss** die Fähigkeiten des damals Ausführenden an und erkundigt sich, ob dies nicht bereits dann-zumal aufgefallen sei. Gleich verhält es sich mit der Lichtkuppel, welche zu hoch und undicht sei: Wieso wurden diese Mängel nicht bereits bei der Erstellung reklamiert, so dass deren Behebung auf Garantie gegangen wäre?

GP Markus Sieber versteht diese beiden Fragen, hat er sich diese selber doch auch gestellt. Wenn die Bauabnahme nicht in allen Teilen richtig durchgeführt wird, so fallen früher oder später tatsächlich Probleme an. Er geht jedoch davon aus, dass alle damals an der Bauabnahme beteiligten Personen nach bestem Wissen und Gewissen handelten. Berechnungen können falsch sein, Teile können falsch montiert werden; es ist bekannt, dass es dort, wo gebaut wird, zu Ungenauigkeiten und Differenzen kommen kann. Selbstverständlich wäre es schön, wir hätten diese Probleme alle nicht, aber es ist nun einmal so.

BESCHLUSS

GVB 17010 - Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000.-- in der Investitionsrechnung: Neuer Kindergarten; Sanierung Flachdach und PV-Anlage

Die Gemeindeversammlung genehmigt für die Sanierung des Flachdachs und der PV-Anlage beim neuen Kindergarten mit 51 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 125'000.--.

4.4. Hofackerstrasse Süd; Sanierung Wasser/Abwasser	CHF 299'000.--
Wasser: Konto 7101.5031.01	CHF 255'000.--
Abwasser: Konto 7101.5032.01	CHF 22'000.--
Strasseninstandstellung: Konto 6150.5010.01	CHF 22'000.--

Die Wasserleitung an der Hofackerstrasse Süd, Abschnitt Ischmattstrasse bis Bahnhofstrasse, stammt aus dem Jahr 1975. Untersuchungen haben ergeben, dass die Leitung in einem sanierungsbedürftigen Zustand ist, und dies obwohl deren technische Lebensdauer noch nicht erreicht ist. Die Leitung ist von starkem Lochfrass befallen; die Wasserleitungsbrüche erfolgen in immer kürzeren Abständen.

Die Wasserleitung weist eine Länge von 130 Meter auf. Für die Sanierung wird mit einem Gesamtaufwand von CHF 255'000.-- gerechnet. Die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV beteiligt sich mittels einer Subvention mit voraussichtlich rund CHF 30'000.-- an den Sanierungskosten.

Um Synergien nutzen zu können, wurden das GEP konsultiert und die Leitungsaufnahmen der Kanalisation gesichtet. Die Kanalisationsleitung im Abschnitt Ischmattstrasse bis Bibernbach befindet sich in einem guten Zustand. Das mit CHF 22'000.-- veranschlagte Entfernen der Kalkablagerungen ist gemäss Ingenieur nicht zwingend; es könnte damit auch noch zugewartet werden.

Die Kanalisationsleitung im Abschnitt Bibernbach bis Bahnhofstrasse ist im GEP nicht enthalten. Dies lässt darauf schliessen, dass sich die Leitung im Privateigentum befindet. Es stellt sich die Frage, ob diese Leitung, welche vier Einfamilienhäuser erschliesst, im GEP vergessen gegangen ist. Es handelt sich hierbei eindeutig um eine Leitung mit öffentlichem Charakter und nicht um eine Hausanschlussleitung. Abklärungen dazu sind im Gange.

Für die Instandstellung der Strasse wird mit zusätzlichen Kosten von CHF 22'000.-- gerechnet.

ANTRAG DES GEMEINSDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitung in der Hofackerstrasse Süd, Abschnitt Ischmattstrasse bis Bahnhofstrasse, in der Höhe von CHF 299'000.-- zu genehmigen.

Wie GP Markus Sieber einleitend anmerkt, sind die Wasserleitungen in der Hofackerstrasse Süd im Abschnitt Ischmattstrasse bis Bahnhofstrasse sanierungsbedürftig, obwohl diese die technische Lebensdauer noch nicht erreicht haben. Gleichzeitig sollen – wo nötig – die Abwasserleitungen und die Strasse instand gestellt werden.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

BESCHLUSS

GVB 17011 - Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000.-- in der Investitionsrechnung: Hofackerstrasse Süd; Sanierung Wasser/Abwasser

Die Gemeindeversammlung genehmigt für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitung in der Hofackerstrasse Süd, Abschnitt Ischmattstrasse bis Bahnhofstrasse, einstimmig einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 299'000.--.

Traktandum 5:

8 911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)
Budget 2018 und Steuerfuss 2018

BERICHT DES GEMEINDERATES

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'954 ab.

Das Budget 2018 basiert auf einem Steuerfuss von 100% für natürliche Personen und von 84% für juristische Personen der einfachen Staatssteuer.

Gegenüber dem Vorjahresbudget fällt das Ergebnis um CHF 156'399 schlechter aus. Die wesentlichen Abweichungen sind:

• Mehraufwand allgemeine Verwaltung	-	CHF	108'000
• Mehraufwand im Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	CHF	41'000
• Minderaufwand im Bereich Gesundheit	+	CHF	41'000
• Mehraufwand im Bereich Soziale Sicherheit	-	CHF	58'000
• Mehraufwand Verkehr	-	CHF	92'000
• Mehraufwand Umweltschutz und Raumordnung	-	CHF	26'000
• Minderaufwand im Bereich Volkswirtschaft	+	CHF	11'000
• Höherer Steuerertrag	+	CHF	290'000
• Mehraufwand Finanzausgleich	-	CHF	189'000
• Minderaufwand Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	+	CHF	50'000

Spezialfinanzierungen

Die Benutzungsgebühren werden nach dem Verrechnungsmodell wie 2016 verrechnet und es wurden die gleichen Annahmen wie im Vorjahr getroffen. Die Höhe der einzelnen Gebühren orientiert sich an den budgetierten Aufwendungen und stellt in der Summe keine Erhöhung der Erträge dar.

Investitionsrechnung

Neues Schulhaus: Aufgrund des Alters der Fenster, dem verbesserten Raumkomfort (Wärme/Kälte) und der zu erwartenden Energieeinsparungen wird empfohlen die Fenster zu wechseln und eine Wärmedämmung im Bereich der Storenkasten vorzunehmen.

Die Wasserleitung aus dem Jahre 1975 in der Hofackerstrasse Süd ist sanierungsbedürftig.

Nettoverschuldung

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2018 einstimmig wie folgt zuhanden der Gemeindeversammlung:

1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 12'840'966
Gesamtertrag	Fr. 12'860'920
Ertragsüberschuss	Fr. 19'954

2 Investitionsrechnung

Aufwand Verwaltungsvermögen	Fr. 2'208'935
Ertrag Verwaltungsvermögen	Fr. 30'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. - 2'178'935

3 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr. 76'400
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr. - 28'000
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr. 18'100

4 Der **Steuerfuss** ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	100 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	84 % der einfachen Staatssteuer

5 Die **Feuerwehrrersatzabgabe** ist wie folgt festzulegen:

(min. Fr. 20.- / max. Fr. 400.-) 10 % der einfachen Staatssteuer

Einleitend zeigt GP Markus Sieber ein paar Eckwerte des Budgets 2018 auf, welches sich sozusagen ausgeglichen präsentiert. Bei einem Gesamtumsatz von über 12 Mio. Franken sei der budgetierte Gewinn von knapp Fr. 20'000.-- eher etwas zufällig. Im Jahr 2018 sind Investitionen im Umfang von 2,2 Mio. Franken geplant. Damit liegt das Investitionsvolumen langfristig gesehen etwas über dem Niveau, welches wir eigentlich selber zu stemmen vermögen. Der notwendige Unterhalt der Infrastruktur bringt es mit sich, dass wir momentan mehr investieren müssen, als wir dies langfristig eigentlich möchten. Auf der anderen Seite zeigt sich aber auch, dass wir gut daran tun, unsere Infrastruktur vorsorglich zu unterhalten und allenfalls vorhandene Schäden rechtzeitig beheben als erst dann, wenn es nicht mehr anders geht.

Nebst dem steuerfinanzierten Haushalt gibt es auch noch den gebührenfinanzierten Haushalt, welcher mit drei Sonderrechnungen abschliesst. So sieht das Budget bei der Abfallbeseitigung einen kleinen und bei der Wasserversorgung einen etwas grösseren Gewinn vor. Bei der Abwasserbeseitigung ist hingegen ein Aufwandüberschuss von Fr. 28'000.-- budgetiert. Bedingt durch die vorhandenen Rückstellungen ist es nicht zwingend notwendig, jedes Jahr eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Mit den vorhandenen Vermögenswerten befinden wir uns hier auf einer guten Seite.

Das Budget geht von einem unveränderten Steuerfuss von 100 % der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen und von 84 % der einfachen Staatssteuer für die juristischen Personen aus. Die Feuerwehrrersatzabgabe wird ebenfalls bei 10 % der einfachen Staatssteuer belassen mit einem Minimum von Fr. 20.-- und einem Maximum von Fr. 400.--.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig Eintreten auf das Geschäft.

Weiter stellt GP Markus Sieber fest, dass er heute ein ausgeglichenes Budgets präsentieren darf, von welchem er mit einem Blick in die Zukunft hofft, dass dieses so eingehalten werden kann. Er geht nicht davon aus, dass wir bezüglich der finanziellen Situation mit diesem Steuerfuss und diesem Wachstum in nächster Zeit in Schwierigkeiten kommen sollten. Dieser Aussage folgt jedoch das Aber, welches er bei der Infrastruktur sieht. Es ist angezeigt, diese genauer zu prüfen. Da eben erst eine neue Legislatur begonnen hat, möchte Markus Sieber den Finanzplan erst im nächsten Sommer vorlegen. Der Finanzplan soll vom Gemeinderat vorgängig im Rahmen der Erarbeitung der Legislaturziele erstellt werden. Zum Thema Infrastruktur wurden bereits erste Bedürfnisse angemeldet. So hat die Feuerwehr informiert, dass sie platzmässig langsam an Grenzen stösst, dies nicht zuletzt auch aufgrund von Gerätschaften, welche sie neu auf Vorgabe des Kantons übernehmen muss. Erste Rückmeldungen seitens der Schule zu den Schülerzahlen lassen darauf schliessen, dass wir in drei bis vier Jahren mit dem Schulraum langsam an Grenzen stossen. Auch der Werkhof wird dereinst an seine Grenzen stossen, zumal er am heutigen Standort auch nicht ideal liegt. Nicht ausser Acht gelassen werden dürfen in einem immer grösser werdenden Dorf die Bedürfnisse der Vereine. Es geht Markus Sieber nicht darum, heute grosse Infrastrukturprojekte anzukünden, sondern die Sensibilität dafür zu wecken, dass wir uns heute auf einem Weg befinden, den wir die nächsten Jahre nicht blind gehen dürfen, ansonsten wir uns plötzlich beeilen müssen, wenn wir merken, dass wir aus allen Nähten platzen. Gedanken machen müssen wir uns auch zur Sanierung des unteren Teils der Alten Bernstrasse, welche über kurz oder lang ansteht.

GP Markus Sieber hatte nie das Gefühl, dass wir Mühe hätten, ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. So darf er nun ein Budget vortragen, welches ihm keine schlaflosen Nächte bereitete. Auf der anderen Seite stellt er mit einem Blick in die Zukunft jedoch ganz klar fest, dass wir die heutigen Steuereinnahmen weiterhin brauchen. Markus Sieber versichert, dass das vorliegende Budget seriös erarbeitet und besprochen wurde.

DETAILBERATUNG

Reto Stuber erkundigt sich, weshalb wir zur Reduktion des kantonalen Finanzausgleichs nicht einfach die Steuern senken können.

Gemäss GP Markus Sieber nützt diesbezüglich eine Steuersenkung nichts, da sich die Ausgleichzahlung nach dem durchschnittlichen Staatssteuersatz richtet. Markus Sieber erläutert bei dieser Gelegenheit den Mechanismus des kantonalen Finanzausgleichs.

Christoph Krauss möchte wissen, worin sich der Mehraufwand bei den Parkanlagen gegenüber den Vorjahren begründet (Konto 3424.3130.00, Dienstleistungen Dritter).

Wie GP Markus Sieber erläutert, geht es dabei um den Dorfplatz/Spielplatz Ammannsegg. Dieser soll eine Aufwertung erfahren, wofür Fr. 30'000.-- ins Budget aufgenommen wurden.

BESCHLUSS

GVB 17012 – Budget 2018 und Steuerfuss 2018

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 52 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung das Budget 2018 wie folgt:

1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	12'840'966
Gesamtertrag	Fr.	<u>12'860'920</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	19'954

2 Investitionsrechnung

Aufwand Verwaltungsvermögen	Fr.	2'208'935
Ertrag Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>30'000</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	- 2'178'935

3 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	76'400
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 28'000
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	18'100

4 Der **Steuerfuss** ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	100 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	84 % der einfachen Staatssteuer

5 Die **Feuerwehersatzabgabe** ist wie folgt festzulegen:

(min. Fr. 20.- / max. Fr. 400.-) 10 % der einfachen Staatssteuer

Traktandum 6:

9 011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes
Verschiedene Wortmeldungen

GP Markus Sieber informiert die Anwesenden über die Informationsveranstaltung zur Ortsplanungsrevision (OPR) vom vergangenen Mittwoch, 22.11.2017, an welcher über 100 Personen teilgenommen haben. Die grosse Teilnehmerzahl, welche ihn überrascht hat, zeugt vom Interesse der Bevölkerung an der OPR, was ihn wiederum sehr freut. Wie Markus Sieber weiter informiert, hat die Ortsplanungsrevision gestartet. Auf der Homepage der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg finden sich laufend Informationen zum Thema. Die Bevölkerung ist eingeladen, Begehren via E-Mail an die Adresse ortsplanung@lohn-ammannsegg.ch einzureichen. Die Bevölkerung soll auch laufend über verschiedene Kanäle wie beispielsweise die Gemeinde-Info-Schrift NotaBene über die OPR informiert werden, so wie dies bereits im Rahmen der Sanierung der Schulhausstrasse praktiziert wurde. Markus Sieber freut sich auf eine Vielzahl an Rückmeldungen und hofft nicht zuletzt aufgrund der gut besuchten Informationsveranstaltung, dass das Interesse der Bevölkerung weiterhin bestehen bleibt und diese die OPR während den nächsten rund zwei Jahren bis zu deren Ende unterstützend begleitet.

Reto Stuber hat heute um 10:15 Uhr beobachtet, wie sich ein dorfeinwärts fahrender Linienbus der BSU und ein dorfauswärts fahrender Lastwagen auf der Höhe der Liegenschaft Wobalo gekreuzt haben. Dabei ist der Bus auf einer Länge von rund 20 Meter auf das bergseitige Trottoir ausgewichen. Zu diesem Zeitpunkt waren zwar keine Schulkinder unterwegs, aber er denkt sich, dass dies nicht das Ziel war, welches man sich mit der Gestaltung der sanierten Schulhausstrasse setzte.

GP Markus Sieber nimmt diese Mitteilung zuhanden der Sonderbaukommission Schulhausstrasse gerne entgegen. Die Schulhausstrasse ist noch nicht fertig gebaut. Es fehlen beispielsweise noch der Deckbelag und die Markierung. Die Sonderbaukommission nimmt derartige Mitteilungen daher jederzeit entgegen zwecks Prüfung entsprechender Massnahmen.

René Mühletaler erkundigt sich, was die grünen Linien zu bedeuten haben, welche seit der Sanierung der Schulhausstrasse an diversen Stellen auf der Strasse aufgemalt sind.

Wie GP Markus Sieber ausführt, sind mit den grünen Flächen die Trottoirüberfahrten markiert. Die grünen Streifen bei den Einfahrten in die Schulhausstrasse haben denselben Effekt: Es soll die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden wecken. Verschiedene Rückmeldungen wie beispielsweise diese Frage zeigen ihm, dass das Ziel dieser Massnahme damit erreicht wurde. Gleiche oder ähnliche grüne Streifen finden sich auch in anderen Gemeinden. Es handelt sich dabei also um eine Markierung, welche so durchaus zum Einsatz kommt. Markus Sieber zeigt sich einverstanden, dass nicht sofort klar ist, was die grüne Markierung auf der Strasse zu bedeuten hat, da die Farbe grün im Strassenverkehr nicht bestimmt ist.

Hanspeter Frey war der Meinung, dass die grünen Streifen bei der Verzweigung Poststrasse/ Alte Bernstrasse einen kommenden Fussgängerstreifen ankünden. Ein solcher Fussgängerübergang würde durchaus Sinn machen, ist man ansonsten doch gezwungen, einen grossen Umweg zu machen, so man zur Bushaltestelle auf der gegenüberliegenden Strassenseite gelangen will.

Gemäss GP Markus Sieber sind auf dem ganzen Gemeindegebiet bei allen neuralgischen Punkten Fussgängerstreifen markiert. Betreffend die Schulhausstrasse gilt es dabei insbesondere festzustellen, dass die kantonalen Vorgaben für diese Strasse aufgrund der Strassenklassierung und den durchschnittlichen Verkehrsbewegungen eigentlich gar keine Fussgängerstreifen vorsehen. Verboten ist eine Überquerung der Strasse an einer x-beliebigen Stelle also nicht. Jedoch stellen die grünen Streifen auch keine Aufforderung dar, die Strasse genau an dieser Stelle überqueren zu müssen.

René Mühletaler möchte wissen, weshalb das Trottoir entlang der Schulhausstrasse mit der Sanierung so breit ausgebaut wurde, dass sich auf der Strasse kaum mehr zwei Autos kreuzen können. Er war der Meinung, dass die Hälfte des Trottoirs mit dieser Massnahme den Fahrradfahrenden als eigener Veloweg zur Verfügung stehen würde.

GP Markus Sieber ist der Meinung, dass sich zwei Autos auf der Schulhausstrasse problemlos kreuzen können. Der Velostreifen wurde zum Schutz der Fahrradfahrenden grundsätzlich nur auf der aufwärts führenden Strassenseite markiert; auf der abwärtsseitigen Strassenseite sind die Fahrradfahrenden schneller unterwegs, weshalb sich dieser Schutz erübrigt. Bei Velostreifen handelt es sich um eine normale Verkehrsfläche, welche auch durch Autofahrer befahren werden darf. Einzig wenn ein Velofahrer den Streifen befährt, ist dieser für ihn reserviert. Die Breite der Strasse wurde so gewählt, dass damit eine Reduktion der Geschwindigkeit einhergeht. Erste Verkehrsmessungen haben ergeben, dass wir noch nicht alle Ziele erreicht haben, doch liegt die Geschwindigkeit auf der Schulhausstrasse doch etwas tiefer als noch vor der Sanierung. So sind 85 % der Verkehrsteilnehmenden auf der Schulhausstrasse mit weniger als 50 km/h unterwegs. Das breite Trottoir hat also zum Zweck, die Strasse einzuengen und damit die Geschwindigkeit auf der Strasse zu reduzieren.

Peter Schneider ist dennoch der Meinung, dass die aufwärts fahrenden Velofahrer auf dem Trottoir besser geschützt wären als auf dem Velostreifen. Diese Erkenntnis setzt sich mittlerweile in fast allen Städten durch, da man sich sagt, dass ein Zusammenstoss zwischen einem Fahrrad und einem Fussgänger glimpflicher ausgeht als zwischen einem Fahrrad und einem Auto. Es ist einfach so, dass dort, wo die Strassen zu schmal sind zum Kreuzen, die Autos auf das Trottoir ausweichen, wie man dies in der Badstrasse beobachten kann. Er ist der Auffassung, dass dort, wo das Verkehrsaufkommen hoch ist wie auf der Schulhausstrasse, die Hälfte des Trottoirs den Velofahrenden, die andere Hälfte den Fussgängern zur Verfügung stehen sollte. Denn das Trottoir ist für die Velofahrenden in jedem Fall der sicherstmögliche Weg als auf der Strasse. Dies einzurichten wäre sicher ohne Aufwand möglich, zumal der Deckbelag noch eingebaut werden muss und der heute aufgemalte Velostreifen damit verschwindet.

GP Markus Sieber sichert zu, das Thema in der Sonderbaukommission Schulhausstrasse prüfen zu wollen.

Für Reto Stuber ist unbestritten, dass die Massnahmen auf der Schulhausstrasse zu einer Verlangsamung des Verkehrs geführt haben. Nun fahren die Autos einfach durch die Quartiere, welche kein Trottoir haben. So ist auf diversen Quartierstrassen eine massive Zunahme des Verkehrs feststellbar. Ist man sich dieser Problematik bewusst und wird das Thema angegangen, auch wenn vielleicht noch keine konkreten Massnahmen geplant sind?

Gemäss GP Markus Sieber ist es grundsätzlich so, dass der auf der Schulhausstrasse vorhandene Verkehr nicht von der Schulhausstrasse genommen wurde, sondern er wurde verlangsamt. Diejenigen Verkehrsteilnehmenden, welche bereits vorher einen Umweg auf sich genommen haben, indem sie nicht bis in die Schulhausstrasse, sondern via Oberwaldstrasse und Badstrasse gefahren sind, machen dies heute immer noch genauso wie vor der Sanierung. Alle, welche oberhalb der Oberwaldstrasse wohnen, werden immer die Badstrasse befahren und nicht die Alte Bernstrasse benützen. Das war schon immer so, und das wird man nicht ändern können. Ganz sicher ein Thema sein könnte jedoch, dass keine grossen Fahrzeuge mehr ab Oberwald via Oberwaldstrasse und Badstrasse in die Paradiesstrasse fahren. Auf dieser Strecke könnte der Lastwagenverkehr beispielsweise auf Zubringer beschränkt werden. Grundsätzlich ist Markus Sieber jedoch nicht der Meinung, dass wir eine Verkehrsverlagerung haben wie beispielsweise in die Lehnmattestrasse, da die abwärts fahrenden Verkehrsteilnehmenden direkt hinunter auf die Kantonsstrasse fahren und sich dort verteilen; diese fahren nicht zuerst durch die Lehnmattestrasse. Es ist jedenfalls nicht so, dass auf unseren Quartierstrassen ein grosses Verkehrsaufkommen festzustellen ist. Als damals Tempo 30 ein Thema war, herrschte die Meinung vor, dass dies aufgrund des zu geringen Verkehrsaufkommens nicht nötig sei und die Verkehrsteilnehmenden gegenseitig aufeinander Rücksicht nehmen würden. Verkehrsmassnahmen gäbe es auf jeden Fall, mit welchen man dafür sorgen könnte, dass sich der Verkehr anders verhält. Die Frage stellt sich, in welchem Umfang diese Massnahmen auch tatsächlich gewünscht sind.

Dank des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Markus Sieber dankt allen, welche in diesem Jahr den beiden Gemeindeversammlungen beigewohnt haben. Sein Dank geht auch an die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr. Für den Einsatz in den Fachkommissionen und Fachgebieten geht ein herzliches Dankeschön ebenfalls an alle Kommissionsmitglieder und Funktionäre der Gemeinde. Dem Personal des Werkhofs und der Verwaltung wird für ihre Arbeit, die sie während dem ganzen Jahr geleistet haben, ebenfalls gedankt. Sie wirken meist im Hintergrund; ohne sie würde unsere Gemeinde jedoch nicht funktionieren.

EINWOHNERGEMEINDE LOHN-AMMANNSEGG

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Markus Sieber

Felix Marti